

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 10. Feber 2014 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 34. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler;

anwesend: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Heinz Hinteregger, GR Leo Span, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, Ersatz-GR Julia Daringer (für GR Michael Tanzer), ab Pkt. 2 der TO GR Michael Thaler;

entschuldigt ferngeblieben: Bgm. Georg Viertler, GR Michael Tanzer, bei Pkt. 1 der TO GR Michael Thaler;

unentschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle;

weilers anwesend: GR Rudolf Terza und GR Peter Gleinser von der Gde. Fulpmes;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 20.1.2014
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Fulpmes bezüglich der Neuerrichtung eines Recyclinghofes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Verleih des Festzeltes an auswärtige Vereine
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2014 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Bergschafzuchtvereines Telfes um eine Subvention für das Jahr 2014
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Schützenkompanie Telfes um eine Subvention für das Jahr 2014

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des SV Telfes bzw. des Berglauf OK um eine Unterstützung für die Berglauf Masters WM in Telfes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Serleslifte Mieders um einen Zuschuss für die Präparierung der Winterwanderwege
- 10.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 34. Sitzung des Gemeinderates.

Bgm. Viertler ist nach Versenden der Einladung erkrankt und befindet sich im Krankenhaus.

Nach Rücksprache mit dem Bgm. soll die Sitzung jedoch nicht abgesagt werden und von ihm als Vize-Bgm. geleitet werden.

Maurberger: Lt. TGO ist es möglich, dass bei Verhinderung des Bgm. der Vize-Bgm. die Sitzung leitet.  
Würde auch der Vize-Bgm. ausfallen, könnte die Sitzung auch vom ältesten Vorstandsmitglied geleitet werden.

### zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 20.1.2014?

Leitgeb: Der 1. Satz bei der 2. Wortmeldung auf Seite 717 lautet wie folgt:

*Andreas Töchterle und Michael Tanzer haben sich heute Vormittag bzw. Nachmittag für das Fernbleiben bei Sitzung entschuldigt.*

Dieser Satz hat wie folgt zu lauten:

*Andreas Töchterle und Michael Tanzer haben sich heute Vormittag bzw. Nachmittag für das Fernbleiben bei der Sitzung entschuldigt.*

Das GR-Protokoll vom 20.1.2014 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 20.1.2014 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Leitgeb zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

**zu Punkt 3)**

Lanthaler: Begrüßt die Gemeinderäte Rudolf Terza und Peter Gleinser aus Fulpmes.

Die Gemeinde beabsichtigt die Neuerrichtung eines Recyclinghofes auf dem Grundstück 1349/4 KG Fulpmes und die Auflassung des derzeitigen Recyclinghofes.

Der Standort des geplanten Recyclinghofes ist neben der Bundesstraße zwischen dem derzeitigen Postverteilerzentrum und dem Kunstrasensportplatz.

Damit für einen Neubau Landesgelder fließen, ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Gemeinden Fulpmes und Telfes erforderlich.

Eine Kopie des Vertragsentwurfes wird jedem GR übermittelt.

Ein Lageplan des neuen Standortes wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Lanthaler: Das Grundstück des derzeitigen Recyclinghofes ist im Besitz von Frau Loni Mussmann.  
In welchem Eigentum steht das Grundstück des geplanten Recyclinghofes?

Gleinser: Das Grundstück gehört der Gemeinde Fulpmes.  
Man spart sich somit die monatliche Miete.

Lanthaler: Wie schaut es mit dem Personal bzw. Personalaufwand aus?

Gleinser: Es ist nicht vorgesehen, bei einem neuen Recyclinghof den Personalstand und somit die Personalkosten zu erhöhen.

Ende 2016 läuft der Vertrag mit der Verpächterin bezüglich des derzeitigen Recyclinghofes aus.

Wenn schon ein Eigengrund vorhanden ist, ist es logisch, dass dieser auch genutzt wird und man sich dadurch Mietkosten erspart.

Für die Gemeinde Telfes i. St. würde sich so gut wie nichts ändern.  
Der Anteil von 25,08 % (an den Betriebskosten und auch Einnahmen) würde sich nicht ändern.

Gleinser: Anstelle der Miete würde dann die Gemeinde Telfes höhere Betriebskosten leisten (für Darlehen, welches für den Bau aufgenommen wird).

Neben der Gemeinde Telfes i. Stubai ist auch vorgesehen, mit der Gemeinde Mieders einen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Die Gemeinde Mieders leistet einen jährlichen Beitrag von € 6.000,-- auf die Dauer von 15 Jahren.

Prozentmäßig ist die Gemeinde Mieders am Recyclinghof nicht beteiligt. Das heißt, dass die Gemeinde Mieders keine weiteren Betriebskosten leistet und auch an den Einnahmen nicht beteiligt ist.

Angeliefert können von Bewohnern der Gemeinde Mieders Sperrmüll und Sondermüll werden.

Der derzeitige Recyclinghof in Mieders bleibt in Betrieb und es kann dort weiterhin von der Miederer Bevölkerung Glas, Dosen, Papier, Karton etc. abgegeben werden.

Maurberger: 2013 entstanden für die Gemeinde beim Recyclinghof folgende Kosten (25,08 % Anteil):

€ 7.417,50 für Personalaufwand

€ 207,08 für Strom

€ 4.477,82 für Miete Platz

Auf der anderen Seite erhielt die Gemeinde jedoch auch folgende Einnahmen:

€ 5.937,36 für Mülleinnahmen (Zeitraum Jän. – Nov. 2013)

Beim neuen Recyclinghof wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Planungskosten € 39.000,--

Baukosten lt. Anbot € 607.500,---

€ 646.500,-- gesamt

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Land Tirol € 200.000,--

Darlehen € 400.000,--

Eigenmittel Gde. Fulpmes € 46.500,--

Beim Darlehen fallen jährlich Raten von € 29.300,-- auf die Dauer von 15 Jahren an.

Wenn man den Beitrag der Gemeinde Mieders abzieht, verbleiben noch € 23.300,--, welche von den Gemeinden Fulpmes und Telfes zu tilgen sind (Telfes 25,08 %).

Die jährliche Miete für den derzeitigen Recyclinghof betrug 2013 insgesamt € 17.854,14.

- Maurberger: Diese würde künftig wegfallen und dafür wäre das Darlehen zu tilgen.  
Die Mehrkosten betragen ca. € 5.500,-- (für Telfes ca. € 1.400,--).
- Terza: Die Miete ist in den letzten Jahren stark angestiegen.  
Waren es 2008 noch € 9.200,-- so ist diese 2009 auf € 15.600,-- gestiegen.  
2013 waren es wie schon mitgeteilt € 17.854,14.  
Der Mietpreis pro m<sup>2</sup> ist somit von 23 Cent auf 50 Cent gestiegen.  
Lt. Mussmann wäre sogar ein m<sup>2</sup> Preis von € 1,00 möglich.  
Diese Tatsachen sprechen daher eindeutig dafür, auf Eigengrund einen neuen Recyclinghof zu errichten.
- Gleinser: Der Kooperationsvertrag läuft derzeit 15 Jahre.  
Ev. ist schon jetzt vorgesehen, diesen auf 20 Jahre zu verlängern.
- Maurberger: Neben den schon angeführten Kosten fallen noch Entsorgungskosten und Mietkosten für die Container an.  
Diese Kosten fallen jedoch auch bei einem neuen Recyclinghof an.  
Ev. könnte man sich die Mietkosten für die Container sparen (derzeit € 124,52 netto pro Monate für die Gemeinde Telfes), wenn man Eigencontainer ankauft.
- Gleinser: Dies ist angedacht;
- Peer: Würde der neue Recyclinghof auch am Samstag geöffnet haben?
- Gleinser: Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Recyclinghof sowie bisher dreimal die Woche geöffnet hält.  
Erweiterungen sind jedoch möglich, das ist Diskussionssache.  
Ev. ist eine Abgabe von Müll mittels Bürgerkarte vorgesehen sowie z.B. eine Abgabe nur für Gewerbebetriebe am Freitagvormittag.  
So könnten Staus am Freitagnachmittag vermieden werden.
- Span: Kommt man mit den veranschlagten Kosten durch?
- Gleinser: Dies müsste passen.  
Die ATM ist der Gemeinde beim Bau behilflich.  
Eine Erhebung hat ergeben, dass es im Jahr über 40 % Regen- bzw. Schneetage gibt.  
Deshalb ist es besonders wichtig, dass man einen überdachten Recyclinghof errichtet.  
Für Papier und Karton erhält man Erlöse.  
Falls Papier und Karton jedoch nass sind, was jetzt öfters der Fall ist, erhält man weniger Erlöse.
- Lanthaler: Findet die Neuerrichtung eine gute Sache.  
Wie es aussieht, verteuert es sich für Telfes nicht viel.  
Falls der Kooperationsvertrag nicht beschlossen wird, ist für Telfes eine Anlieferung nach Schließung des jetzigen Recyclinghofes nicht mehr möglich.

Gleinser: Legt dem GR Planungsentwürfe vor.  
 Nach Vorliegen des endgültigen Bauplanes wird dieser auf Wunsch dem GR präsentiert.  
 Eine leichte Verlegung der Zufahrtsstraße zum Sportplatz ist wegen des Recyclinghof-Neubaus vorgesehen.  
 Die Gemeinde Fulpmes plant weiters, neben dem neuen Recyclinghof einen neuen Bauhof zu errichten.  
 Dieser soll zum Teil am Gelände des derzeitigen Postverteilerzentrums errichtet werden, da dieses weg kommt.

Hinterlechner: Wo kommt das Postverteilerzentrum hin?

Gleinser: Ev. nach Schönberg.  
 Es ist dort eine Halle für 40 Bedienstete geplant (Verteilerzentrum für das Stubai- und Wipptal).

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, mit der Gemeinde Fulpmes einen Kooperationsvertrag für die beabsichtigte Neuerrichtung eines Recyclinghofes auf dem Grundstück 1349/4 KG Fulpmes abzuschließen.

### **zu Punkt 4)**

Maurberger: Bezüglich des von der Gemeinde zusammen mit Telfer Vereinen angekauften Zelt wurde am 22.4.2013 folgender Beschluss gefasst:

*Es wird einstimmig beschlossen, das von Pfurtscheller angekaufte Zelt an Telfer Vereine zum Preis von € 600,-- zu verleihen.*

*In diesem Betrag sind der An- und Abtransport des Zeltes sowie ein Gemeindearbeiter für den Auf- und Abbau des Zeltes inkludiert.*

*An die Telfer Vereine, welche sich beim Ankauf beteiligt haben, erfolgt der Verleih kostenlos.*

*An auswärtige Vereine wird das Zelt nicht verliehen.*

Maurberger: Es gab jetzt drei Anfragen (Haflingerzuchtverein Wipptal -Stubai, Verein zur Dorfbelebung Medraz, Verein aus Neustift) um Ausleihen des Zeltes.  
 Es gilt somit heute zu beschließen, ob man das Zelt an auswärtige Vereine verleiht oder nicht.

Man hat bereits Vorinfos von GR per mail eingeholt.

Hier ist die Meinung recht unterschiedlich.

Einige sind für das Verleihen, andere nicht.

Falls das Zelt an auswärtige Vereine verliehen werden soll, ist jedoch eine höhere Miete zu verlangen.

Weiters ist besonders wichtig, dass kontrolliert wird, dass das Zelt komplett und unbeschädigt zurückgegeben wird.

Maurberger: 2013 wurde das Zelt zweimal aufgestellt (Braunviehzuchtverein Telfes und Jungbauern Telfes).  
 Beim Braunviehzuchtverein wurde das Zelt von den Gemeindearbeitern transportiert, weiters war ein Gemeindearbeiter beim Auf- und Abbau dabei. Bei den Jungbauern wurde alles von diesen selbst organisiert.

Grundsätzlich braucht es beim Aufbau eines Zeltes einen Zeltmeister, welcher dann auch für die ordnungsgemäße Aufstellung des Zeltes haftet. Darüber wurde bereits in den Sitzungen, wo über den Ankauf beraten worden ist, gesprochen.

Die Gemeindearbeiter sind nicht befugt, die Funktion eines Zeltmeisters auszuüben.

Daher haben die Gemeindearbeiter auch keine große Freude, wenn sie beim Auf- und Abbau des Zeltes dabei sein sollen.

Dies wurde lt. Franz Schöpf mit dem Bgm. besprochen.

Lt. Bgm. soll es daher nicht mehr zwingend erforderlich sein, dass die Gemeindearbeiter beim Auf- und Abbau dabei sind.

Span: Wichtig ist, dass von den Gemeindearbeitern die Aus- und Rückgabe überwacht wird.

Maurberger: Zur Aufbewahrung und dem leichteren Transport wäre ein geeigneter Anhänger von Vorteil.  
 Ein normaler Anhänger eignet sich nicht gut dazu.

Mair: Ist dabei, einen gebrauchten Anhänger günstig zu besorgen.  
 Bisher hat er noch nichts gefunden.

Maurberger: Da die Gemeinde als Besitzerin des Zeltes keinen Zeltmeister hat, hat man folgendes Schreiben entworfen, welches von ausleihenden Vereinen schriftlich zur Kenntnis zu nehmen ist:

*Für die Veranstaltung – ..... –  
 der ..... am .....  
 wird von der Gemeinde Telfes im Stubai ein Festzelt ausgeliehen.*

*Dazu darf mitgeteilt werden, dass seitens der Gemeinde für den Zustand des Zeltes, insbesondere für die Standsicherheit (Statik etc.) keine Haftung übernommen wird.*

*Diese liegt beim Zeltausleiher bzw. Veranstalter.*

*Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibt*

Hinteregger: Diese Erklärung ist vom Ausleiher schriftlich zur Kenntnis zu nehmen.

Wegscheider: Glaubt nicht, dass die Sache so einfach ist.  
 Als Verleiher bleibt eine gewisse Haftung bei der Gemeinde.

- Span: Wichtig ist, dass vom veranstaltenden Verein eine Versicherung abgeschlossen wird.
- Lanthaler: Beim AVT-Fest hat man als Veranstalter immer eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Hinterlechner: Der Zeltankauf erweist sich nicht gerade als glückliche Entscheidung. So kann er sich vorstellen, das Zelt auch an auswärtige Vereine zu verleihen, damit Geld in die Gemeindekasse kommt. Wenn man den Aufwand wieder hereingebracht hat, sollte die Gemeinde die Sache mit dem Zelt lassen.
- Leitgeb: Sieht die Sache nicht ganz so.  
Das Zelt wurde für Telfer Vereine gekauft.  
Ev. sollte man noch festlegen, dass das Zelt nur vor dem Pavillon aufgestellt werden soll.  
Somit wäre klar, dass ein Verleih an auswärtige Vereine nicht möglich ist.

Der Großteil der GR ist der Meinung, dass ein fixer Standort nicht festgelegt werden soll, da es ja sein kann, dass ein Telfer Verein das Zelt einmal irgendwo anders im Dorf aufstellen möchte.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der GR dafür aus, das Zelt nicht an auswärtige Vereine zu verleihen.

Das Zelt wurde zur Nutzung für Telfer Vereine angekauft und so soll es auch bleiben.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, folgende geänderte Bedingungen für den Verleih des Zeltens festzulegen:

- 1.) Ein Verleih des Zeltens erfolgt nur an Telfer Vereine.  
An auswärtige Vereine erfolgt kein Verleih.
- 2.) Die Kosten für den Verleih betragen € 600,--.  
An die Telfer Vereine, welche sich beim Ankauf beteiligt haben, erfolgt der Verleih kostenlos.
- 3.) Der An- und Abtransport des Zeltens sowie der Auf- und Abbau sind vom ausleihenden Verein durchzuführen.
- 4.) Die Ausgabe und Rücknahme des Zeltens erfolgt durch die Gemeindearbeiter (während der Arbeitszeit).  
Der ordnungsgemäße Zustand sowie die Vollständigkeit des Zeltens sind dabei zu überprüfen.
- 5.) Die Gemeinde übernimmt für den Zustand des Zeltens keine Haftung.  
Der ausleihende Verein hat dies schriftlich zur Kenntnis zu nehmen.

**zu Punkt 5)**

Maurberger: Gemäß der Tiroler Waldordnung können die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates einheben. Dieser Beschluss wurde am 25.11.2013 gefasst. Der Gesamtbetrag der Umlage ist durch Verordnung bis spätestens 1. April festzusetzen. Die Höhe der Umlage ist jährlich vom GR festzusetzen. Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet, Teilwaldwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Für die Lärchenwiesen wurde in den letzten Jahren keine Umlage vorgeschrieben. Den Großteil der Umlage zahlt die Agrargemeinschaft als größter Waldeigentümer. Die Berechnung der Umlage wird erklärt und mittels Laptop und Beamer präsentiert. Bei Personalkosten für den Waldaufseher in der Höhe von € 28.728,33 (für das abgelaufene Jahr 2013 – Anteil der Gemeinde Telfes im Ausmaß von 48 %) können gem. Waldordnung € 7.926,3851 umgelegt werden (siehe nachstehende Berechnung).

**PERSONALAUFWAND:**

anteilige Lohnkosten für Waldaufseher  
Karl Knaus für das Jahr 2013  
(lt. Vorschreibung Gde. Fulpmes):

€ 28.728,33

WALDFLÄCHEN (neu erhoben gem. Walddatenbank – keine Änderung gegenüber 2013):

-	Gesamtwaldfläche:	1.533,9346 ha
-	Ertragswaldfläche:	660,9151 ha
-	Wirtschaftswaldfläche:	358,5429 ha
		84,5496 ha abzüglich Lärchenwiesen
		273,9933 ha
-	Schutzwald im Ertrag:	302,3722 ha

28.728,33 (Personal) : 660,9151 (Ertragswald) = 43,4675 (Hektarsatz)

Wirtschaftswald: Hektarsatz x 50 % = € 21,7337

Schutzwald im Ertrag: Hektarsatz x 15 % = € 6,5201

273,9933 ha (Wirtschaftswald) x 21,7337 = € 5.954,8881

302,3722 ha (S i E) x 6,5201 = € 1.971,4970

Gesamtbetrag der Umlage = Euro 7.926,3851

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Waldumlage im Jahr 2014 mit € 7.926,3851 festzusetzen. Für die Lärchenwiesen wird keine Umlage eingehoben.

**zu Punkt 6)**

Mit Schreiben vom 7.2.2014 bittet der Bergschafzuchtverein Telfes um Ausbezahlung der Unterstützung für das Jahr 2014.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Der Verein erhielt bisher jährlich € 300,-- bzw. € 500,-- in Jahren, wo in Telfes i. Stubai eine Ausstellung stattgefunden hat.  
Der Verein ersucht, dass auch in Jahren, wo keine Ausstellung in Telfes stattfindet, der Betrag wenn möglich auf € 500,-- erhöht wird.  
Andere Vereine in der Größenordnung des Schafzuchtvereines wie z.B. die Bergwacht erhalten einen Zuschuss in der Höhe von € 500,-- oder noch mehr.

Der GR ist der Meinung, dass man einen Verein wie die Bergwacht, welche behördliche Dienste ausführt, nicht mit einem freiwilligen Verein vergleichen kann.

Der GR ist jedoch dafür, die Unterstützung auf € 400,-- zu erhöhen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bergschafzuchtverein Telfes im Jahr 2014 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

**zu Punkt 7)**

Mit Schreiben vom 21.2.2014 bittet die Schützenkompanie Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2014.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2013 erhielt die Schützenkompanie € 1.500,--.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

**zu Punkt 8)**

Mit Schreiben vom 20.2.2014 bittet der SV Telfes bzw. das Berglauf OK um Ausbezahlung der Unterstützung für die Berglauf Masters WM 2014 in Telfes in der Höhe von € 10.000,-- sowie um kostenlose Zurverfügungstellung von Gemeinderäumlichkeiten (Gemeindesaal etc.).

Das Schreiben wird verlesen.

Lanthaler: Bei der Berglauf Masters WM ist ein Mindestalter von 25 Jahren Voraussetzung für eine Teilnahme.

Maurberger: Der Betrag von € 10.000,-- ist im Gemeindebudget aufgenommen worden.

Daringer: Bei der WM und EM gewährte die Gemeinde einen höheren Beitrag (€ 20.000,-- bei der EM 2009).  
Falls möglich, sollte auch für die Berglauf Masters WM ein höherer Beitrag gewährt werden.

Maurberger: Zuletzt wurde eine höhere Unterstützung gewährt, da der Veranstalter auch für die Unterkunftskosten bei solchen Veranstaltungen aufzukommen hat.  
Dies ist bei der Berglauf Masters WM nicht mehr der Fall.

Daringer: Bei der EM mussten die Teilnehmer auch selber für die Unterkunftskosten aufkommen.  
Nur bei einer allgemeinen WM sind diese Kosten vom Veranstalter zu übernehmen.

Maurberger: Bei der EM erzielte der SV Telfes einen Gewinn (u.a. auch wegen des Beitrages der Gemeinde).  
Aus diesem Grunde wurde in den Jahren 2010 – 2012 kein Beitrag mehr für den jährlichen Berglauf gewährt.

Daringer: Der Entwurf des Filmes für die Berglauf Masters WM wird am Ende der Sitzung präsentiert.  
Die Kosten für den Film betragen ca. € 6.000,--.  
Je mehr Budget zur Verfügung steht, umso mehr TV Stationen kann der Film versendet werden.

Hinteregger: Glaubt, dass es sich bei der Vermarktung des Filmes um eine Aufgabe des Tourismusverbandes handelt.

Das Ansuchen lautet auf € 10.000,--, man sollte daher lt. GR nicht mehr genehmigen.

Wegscheider: Für die Nutzung des Saales gibt es einen Beschluss, dass jeder, der den Saal nutzt (somit auch jeder Verein), zu zahlen hat.  
Dies sollte auch für den SV Telfes für die Berglauf Masters WM gelten.

Maurberger: Die Sachlage ist hier ein wenig anders, falls die Gemeinde, wie bei der EM Mitveranstalter ist.

Wegscheider: Es sollte die Nutzung des Saales dennoch in Rechnung gestellt und in weiterer Folge dann wieder subventioniert werden.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem SV Telfes für die Durchführung der Berglauf Masters WM 2014 eine Unterstützung in der Höhe von € 10.000,-- zu gewähren.

**zu Punkt 9)**

Mit Schreiben vom 10.1.2014 bitten die Serleslifte Mieders um eine Kostenbeteiligung für die Präparierung der Winterwanderwege Serles für den laufenden Winter in der Höhe von € 1.000,--.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren gewährte die Gemeinde jährlich € 1.000,-- für die Höhenloipe Mieders.  
Heuer lautet das Ansuchen auf Wanderwege.

Lanthaler: Dies deshalb, da im heurigen Winter die Höhenloipe nicht gemacht wurde.

Nachdem für die Gemeinde im eigenen Gemeindegebiet auch einige Kosten für die Instandhaltung von Winterwanderwegen anfallen, ist der GR der Meinung, keinen Kostenzuschuss zu leisten.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen der Serleslifte Mieders abzulehnen.

**zu Punkt 10 a):****Bericht des Bürgermeisters:****Termine:**

- 29.01.2014 - Pfarrkirchenratssitzung im Widum  
(u.a. wegen ev. Räumlichkeiten für Kinderhort)
- 30.01.2014 - Jahreshauptversammlung Seniorenbund Telfes
- Ausschuss-Sitzung Agrargemeinschaft Telfes
- 08.02.2014 - Jahreshauptversammlung Bergwacht Telfes

## zu Punkt 10 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Einladung zu GR-Sitzungen:

Leitgeb: Die Einladung für die heutige Sitzung hat er erst am letzten Donnerstag erhalten.  
Bittet, dass Einladungen künftig früher zugestellt werden.

Maurberger: Man wird dies beachten.

### Grundverkauf Leitgeb Helmut:

Maurberger: 2013 hat der Gemeinderat einen Grundverkauf an Helmut Leitgeb in Gagers beschlossen.  
Leitgeb teilte nun mit, dass von ihm der Grund zu den beschlossenen Bedingungen erworben wird.  
Die Ausarbeitung eines Kaufvertrages wurde in Auftrag gegeben.

### Postabholung:

Maurberger: Die Post hat mitgeteilt, dass bei gestundeten Postsendungen diese nicht mehr kostenlos vom Briefträger mitgenommen werden können.  
Die Abholung wird um € 84,- inkl. MwSt. im Monat angeboten (jährlich € 1.008,-).

Falls die Post von der Gemeindeverwaltung täglich nach Fulpmes gebracht werden muss, fallen Kilometergelder an (falls die Gemeindearbeiter arbeitsmäßig keine Zeit haben, die Post mit dem Gemeindefahrzeug nach Fulpmes zu bringen).

Ein ev. Kilometergeld (€ 0,42 pro km) für Postzwecke fällt jedoch max. für 3 Tage in der Woche an.

Für 2 Tage in der Woche erhält E. Falch bereits für Fahrten zur Bank in Fulpmes ein Kilometergeld.

An diesen Tagen kann Falch die Post mitnehmen.

**Da eine Selbstabgabe der Post im Postamt für die Gemeinde viel billiger kommt, wird das Anbot der Post einstimmig abgelehnt.**

**Weiters wird die Vorgehensweise der Post, Briefsendungen nicht mehr kostenlos mitzunehmen, kritisiert.**

### Gemeindezeitung:

Maurberger: Die beiden neuen Chronistinnen möchten künftig Berichte in die Gemeindezeitung geben.

Maurberger: Da dies mit Fotos angedacht ist, wird vorgeschlagen, Gemeindezeitungen wie in anderen Gemeinden drucken zu lassen (z.B. vier Ausgaben pro Jahr). Pro Herausgabe an alle Haushalte ist mit Kosten von € 500,-- zu rechnen. Bei der derzeitigen Gemeindezeitung fallen keine Herstellungskosten an.

Lanthaler: Es ist erfreulich, dass sich die Chronistinnen engagieren. Auf der einen Seite sind jedoch auch ca. € 2.000,-- für vier Zeitungen im Jahr zu bedenken. Leichter wäre es, wenn man einen Sponsor finden würde. Könnte sich jedoch vorstellen, dass man vorerst eine Ausgabe im Jahr (Chronisten-Luchs) drucken lässt.

**Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. einstimmig an.**

**Berglauf Masters WM – Film:**

Der Filmentwurf für die Berglauf Masters WM wird dem GR von Julia Daringer präsentiert.

Der Film gefällt dem GR gut.

**zu Punkt 10 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm.-Stellvertreter Peter Lanthaler um 21.45 Uhr die 34. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: